

Anfrage über die Einbindung der Landwirtschaftlichen Kreditkasse in die Dienststelle Landwirtschaft und Wald

eröffnet am 20. Juni 2011

Obwohl sich vor sechs Jahren der damalige Grosse Rat gegen die Integration der Landwirtschaftlichen Kreditkasse in die kantonale Verwaltung ausgesprochen hat, visiert der Regierungsrat mit der oben aufgeführten Botschaft diese Eingliederung an. Dieses aus Sicht der Landwirtschaft unerwartete Vorgehen wirft einige grundsätzliche Fragen auf.

Vor allem halten wir fest, dass die AP 2014–2017 erst in der Vernehmlassung ist und wesentliche Fragen zur Weiterentwicklung der DZ und die Auswirkungen auf die kantonale Gesetzgebung noch nicht klar sind. Es ist davon auszugehen, dass folglich auch das kantonale Landwirtschaftsgesetz einer Gesamtrevision unterzogen werden muss. Festzuhalten gilt weiter, dass eine Totalrevision des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes seit Längerem ansteht (überwiesene Motion Wermelinger).

Festzuhalten ist überdies, dass an der GV der Landwirtschaftlichen Kreditkasse vom 15. Mai 2011 im Rain deren gutes Résumé, die effektive Verwaltung und die breite Akzeptanz allgemein gelobt und selbst vom zuständigen Regierungsrat Max Pfister ausdrücklich gewürdigt worden sind.

Allein schon aufgrund dieser Feststellungen bitten wir den Regierungsrat um die rasche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie begründet der Regierungsrat die schnelle Gangart und die Absicht, die allfällige Integration mittels einer Teilrevision des Landwirtschaftsgesetzes vorzunehmen, obwohl eine Totalrevision des Landwirtschaftsgesetzes ansteht?
2. Weshalb will der Regierungsrat auf die bewährte Mitwirkung der bäuerlichen Praxisvertreterinnen und -vertreter im Vorstand der LK verzichten und die Beurteilung der Kreditgesuche nur noch verwaltungsintern vornehmen?
3. Welcher Zeitplan sieht der Regierungsrat für die Totalrevision des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (überwiesene Motion Wermelinger) vor?

Lütolf Jakob

Dissler Josef

Frey-Neuenschwander Heidi

Odermatt Markus